

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1450

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 05 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1414

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die explizite Vorlage des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 05 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zukünftig entbehrlich ist.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zu Beginn darauf hinweisen, dass Nordrhein-Westfalen ein Land der Vielfalt ist. Das ist uns allen hier bewusst. Vielfalt prägt unser Land und hat unser Land stark gemacht. Es ist historisch so gewachsen, und wir stehen natürlich als Landesregierung ausdrücklich für eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können und in der Vorurteile und Diskriminierung keinen Platz haben, wohlwissend, und darüber haben wir gerade schon zumindest in Ansätzen gesprochen, dass für viele Menschen trotzdem Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder aber des Geschlechts zum Alltag gehören, dass für viele Menschen weiterhin Diskriminierung und Anfeindungen zum Alltag gehören. Dementsprechend ist es wichtig, auch auf diesen Aspekt einzugehen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, eine Gesellschaft dahingehend zu gestalten, dass eine Teilhabe für alle ermöglicht wird und Vielfalt als ein Teil unserer Gesellschaft anerkannt wird. Das gilt auch oder erst recht in einer schwierigen Haushaltslage wie aktuell. Wie Sie wissen, ist die Finanzlage angespannter als in den vergangenen

Jahren. Das hat unterschiedlichste Gründe, die Sie alle kennen. Das ist der aktuellen konjunkturellen Lage, den Auswirkungen des Krieges von Russland gegen die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen geschuldet. Dementsprechend müssen wir uns damit auch in diesem Fachkapitel auseinandersetzen, dass die Finanzlage angespannter ist als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Das ist nicht nur in diesem Fachkapitel so; das ist in allen Fachkapiteln und Fachbereichen so.

Trotzdem, und das ist der wichtige Punkt, finde ich, können wir dafür Sorge tragen, dass die notwendige geringfügige Anpassung der Mittelansätze in den Titelgruppen 61, 63 und 64 im Haushaltsentwurf 2024 die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur nicht beeinträchtigt. Das heißt, es geht nicht nur darum, dass wir an dieser Stelle nicht auch strukturell Dinge einsparen mussten, obwohl wir moderat Mittelkürzungen vornehmen mussten. Sie beeinträchtigen auch nicht, dass wir weiter schrittweise eine Weiterentwicklung der Infrastruktur mit diesem Haushalt möglich machen können. Wir sichern mit diesem Haushaltsentwurf die sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung ab. Wir haben auch darüber gerade zumindest schon ansatzweise gesprochen.

Unser differenziertes und vom Land gefördertes Frauenunterstützungssystem, bestehend aus Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und einer Fachstelle „Gewaltschutz“ für Mädchen und Frauen mit Behinderung, ist enorm wichtig. Hier sorgen wir trotz angespannter Haushaltslage für Kontinuität und weiteren Aufwuchs.

Zu den durch mein Haus geförderten Schutzeinrichtungen zählen inzwischen 68 Frauenhäuser – Sie haben es gerade gesagt, Herr Dr. Pfeil – in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die 676 landesgeförderten Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern werden flankiert von 717 Kinderplätzen. Wir alle wissen, dass häufig Kinder mit ins Frauenhaus gebracht werden und die Zahl der Kinder in Frauenhäusern häufig die der Frauen übersteigt. Dementsprechend ist es wichtig, flankierend für Kinderplätze zu sorgen.

Zudem hat die Landesregierung nach der Regierungsübernahme allen langjährig bestehenden Frauenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft, also den schon bestehenden Frauenhäusern, die noch nicht in der Landesförderung waren – Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten –, die Aufnahme in die Landesförderung ermöglicht. Damit ist diese historisch gewachsene Ungleichberechtigung endlich überwunden. Das finde ich wichtig, weil die Frauenhäuser so Planungssicherheit für ihre wichtige Arbeit erhalten. Damit ist ein Aufwuchs an landesgeförderten Schutzplätzen erfolgt.

Auch die Aufnahme weiterer, neuer Frauenhäuser in die Landesförderung ist vorgesehen. Das Land ist hierzu im Dialog mit potenziellen Trägern und Kommunen, weil wir jenseits dessen, dass wir mehr Frauenhausplätze durch eine Landesförderung absichern können, weitere Frauenhausplätze brauchen. Deshalb ist es wichtig, dass hierzu im Haushalt Mittel bereitstehen, um im Dialog mit potenziellen Trägern und Kommunen weitere Frauenschutzeinrichtungen schaffen zu können.

Damit die Träger auch angesichts der steigenden Miet- und Energiekosten Schutzplätze weiter ausbauen können, erhöht die Landesregierung für die nächste Förderperiode ab 2024 die jährliche Förderpauschale für jeden Frauenplatz ab der Mindestzahl von acht Frauenplätzen von 7.000 auf 10.000 Euro. Mit der erhöhten Förderung können größere Frauenhäuser für die weiteren Plätze auch psychosoziale Beratungsstunden durch zusätzliches Personal oder Stundenaufstockungen ausweiten.

Kinder, auch das klang gerade schon an, sind immer Mitbetroffene von häuslicher Gewalt, entweder ganz unmittelbar, weil sie selbst Opfer von Gewalt werden, oder mittelbar, weil sie Gewalt gegen die Mutter miterleben. Diese Formen der Gewalterfahrungen haben immer auch Auswirkungen auf Kinder. Daher ist es dieser Landesregierung wichtig, die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern noch einmal explizit zu stärken und sie noch stärker als eigenständige Gruppe mit eigenen Bedarfen in Frauenhäusern wahrzunehmen. Daher unterstützen wir die Frauenhäuser mit der Förderung einer Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen. Für alle aktuell 68 landesgeförderten Frauenhäuser stehen dafür im Haushaltsjahr 2024 insgesamt bis zu 2,85 Millionen Euro zur Verfügung. Die Dynamisierung der Personalausgabenzuschüsse gilt auch für die Förderung dieser neuen Fachkraftstelle, womit wir ein Kernanliegen des Koalitionsvertrags umgesetzt haben und die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern maßgeblich stärken wollen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist außerdem die Anpassung der Personalausgabepauschalen für das Frauenunterstützungssystem aufgrund von Personalausgabensteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes vorgesehen.

Wenn ich das hier berichte und mit Kennzahlen des Haushaltes hinterlege, so hat Frau Havliza gerade genug beigetragen, um noch mal zu unterstreichen, dass das nicht nur reine Kennzahlen im Haushalt sind, sondern immer persönliche Geschichten und Schicksale dahinterstehen und ganz viel Engagement hinter diesen Haushaltszahlen steckt. Diese Haushaltszahlen und die damit verbundenen Mittel sollen diese Arbeit, die für die Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder so wichtig ist, aber eben auch das große Engagement der Frauenhilfeinfrastruktur stärken und die Betroffenen befähigen, der Gewalt zu entgehen, ihre Kinder zu schützen, keine Angst mehr haben zu müssen und sich ein Leben jenseits von Gewalt aufbauen zu können. Daher ist es mir so wichtig, dass wir diesen Bereich auch angesichts einer sehr angespannten Haushaltsslage weiter stärken können.

Beim Ausbau von Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen ist es uns gelungen, in drei allgemeinen Frauenberatungsstellen – Arnsberg, Warendorf, Rhein-Erft-Kreis – jeweils eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu integrieren. Der Ausbau in vier bislang unversorgten Gebieten soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Ein Lückenschluss wird hier vorgenommen. Zudem finden die besonders stark gewaltbetroffenen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die gewaltsam oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und zur Prostitution gezwungen werden, in acht spezialisierten Beratungsstellen Schutz

und Hilfe. Diese Einrichtungen wollen wir im kommenden Haushaltsjahr verlässlich weiter fördern. Wir werden diesen Bereich noch mal im Ausschuss diskutieren.

Die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, der weiblichen Genitalbeschneidung, haben wir im vergangenen Jahr bereits ausgebaut; denn in dem mehrjährigen Modellprojekt YUNA, getragen durch die Lobby für Mädchen in Köln, hat sich gezeigt, wo wir sehr wirkungsvoll ansetzen können. Deshalb haben wir die Förderung nach Abschluss der Modellphase verstetigt und werden eine zusätzliche Beratungsstelle in Westfalen in die Förderung aufnehmen.

Zudem räumt diese Landesregierung der Istanbul-Konvention eine hohe Priorität mit der Einrichtung einer entsprechenden Fach- und Koordinierungsstelle ein. Auch hier werden wir die Bedarfe besonders vulnerabler Zielgruppen, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen mit Behinderung oder auch geflüchtete Frauen, in Zukunft weiter in den Blick nehmen.

Auch um die Umsetzung des Förderprogramms „Gewaltschutz von Männern“ sowie die Pflege des Opferschutzportals kümmert sich diese Stelle. Die Verstetigung von flächendeckenden und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für männliche Gewaltopfer ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Neben dem Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ finden Betroffene Schutz und Unterstützung in einer der fünf landesgeförderten Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und in Düsseldorf. Die Fortsetzung der Förderung der Gewaltschutzwohnungen ab 2024 und darüber hinaus ist vorgesehen. Damit setzt die Landesregierung ein Zeichen, die Versorgung für von Gewalt betroffene Männer auch langfristig sicherzustellen. Mit dem Hilfetelefon ist ein Angebot entstanden, was guten Zulauf hat. Das zeigt, wie notwendig diese Angebotsstrukturen sind. Dementsprechend bin ich sehr froh, dass wir auch dort das Angebot ausbauen können, und dies in der Hoffnung, dass sich weitere Bundesländer anschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigt, haben wir im vergangenen Jahr sehr schnell eine Landesfinanzierung auf die Beine gestellt, um die Strukturen und die Expertise der Kompetenzzentren Frau und Beruf nach dem Auslaufen der langjährigen EFRE-Förderung für die Regionen zu erhalten. Das war für uns hinsichtlich unseres Ziels für mehr Gleichstellung und eben auch ein besonderes In-den-Blick-Nehmen der Frage von Vereinbarkeit und des Arbeitsmarktes wichtig.

Die rund einjährige Dauer dieser Anschlussfinanzierung haben wir sehr effizient für die zeitgemäße Weiterentwicklung des Konzepts – gemeinsam mit den Träger*innen und Teams der Kompetenzzentren – genutzt. Ich bin sehr froh, dass wir den Kompetenzzentren mit einem deutlichen Mittelaufwuchs in Höhe von 4,5 Millionen Euro in der Titelgruppe 62 jetzt eine Perspektive bieten. Dieses Jahr der Anschlussfinanzierung gemeinsam mit den Trägern, mit den Teams konnten wir wirklich gut nutzen, um einen Anschluss herzustellen und die Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Integriert in diesen Gedanken ist, die Kompetenzzentren kontinuierlich in ihren Ansätzen und immer gemeinsam mit den Teams weiterzuentwickeln.

Von der professionellen Arbeit der Zentren werden nicht nur kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen profitieren. Auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sollen zukünftig noch stärker von der Arbeit der Kompetenzzentren profitieren können, um ihre Potenziale zu nutzen. Aber auch andere Bereiche müssen und sollen weiter in den Blick genommen werden. Da geht es auch um Gründungen, um Unternehmensnachfolge oder darum, unterschiedliche Zielgruppen bei Frauen in den Blick zu nehmen, also nicht nur Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, nicht nur Frauen mit Vereinbarkeitsfragen, sondern auch lebensältere Frauen. Da gibt es viele Bereiche, um die sich die Kompetenzzentren in der Vergangenheit schon gekümmert und verdient gemacht haben. Aber ich glaube, es gibt viele Ansatzpunkte, an denen das noch mal weiterentwickelt werden kann, an denen noch mal eine engere Vernetzung stattfinden kann, damit die Dinge in den unterschiedlichen Standorten weiter ausgebaut werden können.

Weitere Aufträge des Koalitionsvertrags im Bereich „Frau und Beruf“ sind in der Umsetzung und werden aus Mitteln des Haushalts 2024 finanziert: Dazu gehört unter anderem die dreijährige Förderung neuer landesweiter Mentoring-Angebote zur beruflichen Integration von qualifizierten, geflüchteten und zugewanderten Frauen – das Projekt „PerMenti“ – mit einem jährlichen Fördereinsatz von 240.000 Euro. Außerdem werden wir im kommenden Jahr gemeinsam mit IT.NRW einen digitalen Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen freischalten und damit für ein deutliches Plus an regionaler Transparenz bei der Entlohnung von Frauen und Männern sorgen.

Auch den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes schreiben wir im nächsten Jahr im Rahmen des 2. Atlas für die Gleichstellung der Geschlechter in NRW fort. Zudem fördern wir erstmalig die Erstellung eines Public Women-on-Board-Index für NRW durch den Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“. Er macht transparent, wo die öffentlichen Unternehmen in Sachen Gleichstellung stehen. Mit den unterschiedlichen Berichten, die wir auflegen wollen, zeigt sich, dass es ganz wichtig ist, eine Datengrundlage zu schaffen und Transparenz zu schaffen, um gezielter auf Dinge eingehen zu können und gezielter Maßnahmen entwickeln zu können, um die Gleichstellung der Geschlechter konsequent weiter vorantreiben zu können. Dazu ist eine entscheidende Voraussetzung, dass man zielgenau und datenbasiert weiß, wo die Fragestellungen liegen und dann vielleicht auch mehr über Ursachen weiß.

Eine wichtige Säule der Gleichstellungspolitik in NRW sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen, die LAG NRW, unterstützt die Arbeit vor Ort durch Information, Austausch und Vernetzung. Mit der überjährigen Förderung der Geschäftsstelle jeweils für drei Jahre schaffen wir eine verlässliche Grundlage für diese wichtige Aufgabe. Im Haushalt 2024 stehen hierfür rund 190.000 € zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Ausschuss ist das nicht so die Frage, aber ganz grundsätzlich ist die Repräsentanz von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber eben auch und gerade im Bereich der Politik eine, mit der wir uns weiterhin beschäftigen müssen und wo durchaus noch Potenzial nach oben ist. Die Repräsentanz von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, eben auch in der

Politik, muss noch erhöht werden. Den Handlungsbedarf erkennt man nicht nur, wenn man sich jenseits dieses Ausschusses ganz generell den Frauenanteil im Landtag ansieht, der mit 35,4 % etwa einem Drittel entspricht. Das ist mehr als in der letzten Legislaturperiode, aber es braucht ein strukturelles Herangehen an diese Frage, damit das nicht nur eine statistische Varianz und mal besser und mal schlechter ist, sondern damit wir uns insgesamt die Rahmenbedingungen für Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen anschauen, und dies insbesondere mit Blick auf die Kommunalwahl 2025. Dort wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, mehr Frauen für ein politisches Mandat zu gewinnen. Mit „Misch Dich ein!“ fördern wir beispielsweise seit Ende Mai ein Projekt, mit dem wir gezielt politisch interessierten und engagierten Studierenden kommunalpolitische Strukturen näherbringen, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und sie für ein politisches Engagement auf kommunaler Ebene motivieren.

In Ansätzen schon angesprochen haben wir, dass wir dem Phänomen des Antifeminismus – Hatespeech etc. – durch die Förderung des Qualifizierungs- und Beratungsprojekts „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW entgegenzutreten. Uns geht es darum, Frauen in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu ermächtigen und sie vor (Mehrfach-)Diskriminierung zu schützen. Deshalb unterstützen wir ab dem dritten Quartal 2023 für zwei Jahre den Neustart von „#lila_bunt“, dem einzigen queer_feministischen Bildungshaus in Nordrhein-Westfalen. Viele von Ihnen werden es noch kennen, weil es früher das Frauenbildungshaus Zülpich war. Dass wir hier unterstützen können und es eine Anschlussperspektive gibt, weil es ein wichtiger Frauenbildungsort ist, freut uns.

Im Bereich LSBTIQ* müssen wir ernüchert feststellen, die Gewalt gegen queere Menschen nimmt zu. In der EU wird seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt registriert. Auch in Deutschland sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* weiter deutlich gestiegen. Wir sind noch nicht ganz durch die CSD-Saison. Auch in diesem Zusammenhang ist in ganz Deutschland über Übergriffe in unterschiedlichster Art und Weise berichtet worden. Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung sind um rund 50 % angestiegen. Im Themenfeld „Geschlecht oder sexuelle Identität“ ist das sogar um 66 % der Fall. Das hat natürlich auch etwas mit der Aufhellung des Dunkelfeldes zu tun, also mit der Sensibilisierung, Dinge anzuzeigen. Ich erinnere an die Kampagne „Ich zeige das an!“, um deutlich zu machen, wenn man Opfer von Gewalt wird, dann hat man natürlich das Recht, das zur Anzeige zu bringen. Das ist häufig schambehaftet. Viele Menschen wissen nicht, wo die Schwelle ist: Ist das etwas, was mich in meinen Rechten verletzt, ja oder nein? – Die Zahlen zeigen deutlich, dass auch Menschen aus marginalisierten Gruppen jetzt deutlich mehr Gebrauch von der Möglichkeit machen, Dinge zur Anzeige zu bringen und ihre Rechte so zu verteidigen. Besser wäre es, sie müssten gar nicht erst zur Anzeige greifen, sondern im Bereich der Prävention könnten wir in dem Sinne, wie Sie es gerade gesagt haben, den Opferschutz so verstehen, dass Menschen gar nicht erst Opfer werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns trotz der sehr angespannten Haushaltssituation dafür eingesetzt, den Haushaltsansatz im Bereich LSBTIQ* in der Titelgruppe 75

im kommenden Haushaltsjahr um rund 640.000 Euro zu erhöhen. Damit arbeiten wir kontinuierlich für die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen und für die Bekämpfung von Diskriminierung, Hass und Gewalt. In diesem Bestreben werden wir, wie in den Jahren zuvor, wieder eng mit dem landesgeförderten Dachverband, dem Queeren Netzwerk NRW, kooperieren. Ebenfalls knüpfen wir erneut an die gute Zusammenarbeit mit den Landeskoordinations- und Fachstellen an.

Die Förderung von regionaler sowie landesweiter Selbsthilfearbeit und die Verstärkung von bewährten Strukturen bleiben wichtige Eckpfeiler der Queerpolitik. Ich erwähne beispielhaft das Programm der psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in NRW. An sechs Standorten sind sie wichtige Anlaufstellen für Hilfe und niedrigschwellige Zugänge in aktuellen Lebenskonflikten, aber beispielsweise auch bei Gewalterfahrung.

Die Erhöhung des Ansatzes ermöglicht zum einen, Maßnahmen, die bislang im Querschnitt der Familienhilfen und Familienpolitik sowie dem Politikfeld LSBTIQ* in der Titelgruppe 70 verortet waren, im Sinne der Spezialisierung in die Titelgruppe 75 zu überführen. Zum anderen werden wir wichtige neue Schwerpunkte setzen. Einen Schwerpunkt konnten wir bereits in diesem Frühjahr umsetzen. Das finde ich sehr gut und wichtig. Ich habe gerade die CSD-Saison erwähnt. Wir haben ermöglichen können, dass es eine Förderung von bis zu 5.000 Euro für die CSD geben kann, die zumeist ehrenamtlich getragen sind, um die Träger und Vereine, die diese CSD organisieren, zu unterstützen.

Queeres Leben beschränkt sich natürlich nicht auf den Ballungsraum Rhein-Ruhr. Es ist nicht nur eine Frage von städtischem Leben. Deshalb ist es uns wichtig, den Auf- und Ausbau von LSBTIQ*-Angeboten im ländlichen Raum zu stärken. Auch Homo- und Transfeindlichkeit sind kein rein städtisches oder rein ländliches Phänomen. Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, dass wir in den Blick nehmen, dass wir insgesamt gute Strukturen in der Gesamtheit von Nordrhein-Westfalen haben, um die LSBTIQ*-Communities und -Strukturen sowie die Regelstrukturen vor Ort im ländlichen Raum zu stärken.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten gilt, wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft selbstbestimmt, respektiert und geschützt vor Gewalt leben können.

Wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen und vorzulegen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht. Im bewährten Verfahren freuen wir uns natürlich darauf, zum einen ganz konkrete Fragen zu beantworten – nicht nur hier, sondern im Nachgang auch schriftlich –, zum anderen aber auch in die Diskussion über diesen Haushaltsentwurf zu kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Britta Oellers bittet die Fraktionen, ihre Fragen zum Haushaltsgesetzesentwurf bis zum 21. September einzureichen. Die Landesregierung werde gebeten, die Antworten bis zum 12. Oktober zu übermitteln.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt auf Bitten der Abgeordneten **Anja Butschkau (SPD)** zu, den Mitgliedern des Ausschusses zeitnah ihren Sprechzettel zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

11. Sitzung (öffentlich)

7. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:18 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: 5

Der Ausschuss beschließt, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 9 – Stichwort: „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen“ – als TOP 5 aufzurufen.

1 Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich vor 6

– Gespräch mit Barbara Havliza

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1450

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 05 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/1414

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die explizite Vorlage des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 05 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zukünftig entbehrlich ist.

3 Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern! 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

Ausschussprotokoll 18/272 (Anhörung vom 07.06.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil (FDP) überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Vorstellung des Projektes „FrauenOrte“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung (s. Anlagen 1 und 2) 26

– Wortbeiträge

5 Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1552

– Wortbeiträge

- 6 Bericht zur 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1551
- Wortbeiträge
- 7 Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1559
- keine Wortbeiträge
- 8 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1562
- Wortbeiträge
- 9 Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – Vorstellung der frauenpolitischen Aspekte aus der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1553
- Wortbeiträge
- 10 Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1395
- Wortbeiträge

11 Verschiedenes 37

Informationsreise in die Niederlande 37

Der Ausschuss stimmt einer Informationsreise in die Niederlande vom 21. bis 24. Mai 2024 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

* * *